Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 108 (1993)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtlicher Teil

November 1993

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Vorverlegung des Redaktionsschlusses

Wegen der Weihnachtsfeiertage muss der Redaktionsschluss für die **Januar-Nummer** des Schulblattes auf **Montag, 6. Dezember 1993,** vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für die Ferienberechnung und Empfehlungen für die Ansetzung der Ferien

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. Oktober 1993)

A. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Schuljahrbeginns auf den Spätsommer stellte sich auch die Frage nach der künftigen Ansetzung der Ferien. Bei den Empfehlungen für die Ansetzung der Ferien wurde darauf geachtet, möglichst ausgeglichene Semester und Quartale zu erhalten und die Ferien der verschiedenen Schulen, mit Ausnahme der Sportferien, möglichst zu koordinieren. Dies führte zu folgender Empfehlung an die Schulgemeinden (Beschluss des Erziehungsrates vom 1. September 1987):

1. Schultag:	Montag der 34. Woche
Herbstferien:	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien:	Gemäss Festtagen, in der Regel 24. Dezember bis 2. Januar
Sportferien:	Gestaffelt, nach lokalen Bedürfnissen
Frühlingsferien:	Wochen 17 und 18
Sommerferien:	Wochen 29 bis 33

Mit Ausnahme der Fixierung des 1. Schultages auf den Montag der 34. Woche sind die Gemeinden in der Ansetzung der Ferien autonom, so dass auch weiterhin Heu- oder Vorsommerferien möglich sind. Die Ferienempfehlung gilt auch für die Mittelschulen.

Am 6. September 1988 erliess der Erziehungsrat neue Richtlinien für die Berechnung der Ferien. Um für alle Gemeinden gleiche Verhältnisse zu schaffen, wurde die Anzahl der Schuleinstellungen klar definiert. Es werden nur die tatsächlich ausfallenden Schultage auf die Feriendauer angerechnet, dafür müssen aber sämtliche Schuleinstellungen mitgezählt werden. Diese Richtlinien wurden für die Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1989/90, für die Mittelschulen auf Beginn des Schuljahres 1990/91 in Kraft gesetzt und zusammen mit Beispielen für die Ferienansetzung bis Schuljahr 1993/94 im Schulblatt publiziert.

B. Erfahrungen und Kritik

Gesamthaft wurde die neue Ferienregelung positiv aufgenommen. Zu Diskussionen Anlass gab in erster Linie die neue Ansetzung der Frühlingsferien, welche die Ostertage nur noch vereinzelt einbeziehen und sich nicht mehr mit den Semesterferien an der Universität überschneiden. Insbesondere die Ansetzung der Frühlingsferien 1990, die eine Woche nach Ostern begannen, wurde kritisiert. 1991 lagen zwischen Ostern und dem Beginn der Frühlingsferien drei Wochen, was problemlos akzeptiert wurde.

Die Ansetzung der Sommerferien wurde vereinzelt kritisiert, insbesondere wegen den Lehrerbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform, welche in den Wochen 28 bis 30 stattfinden, also eine Woche vor den Sommerferien beginnen.

C. Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 3. Januar 1991 wurden die interessierten Kreise (Lehrerorganisationen, Schulbehörden usw.) angefragt, wie sich die neue Ferienregelung bewährt habe und welche Änderungen an den Empfehlungen nötig seien. Diese Umfrage führte zu folgenden Ergebnissen:

Die Schulsynode und mit ihr der Mittelschullehrerverband und der Kantonale Lehrerverein sind der Meinung, die bisherige Regelung habe zu einer ausgewogenen Verteilung zwischen Schul- und Ferienzeit geführt und sich damit bewährt. Eine Vorverlegung der Frühlingsferien um eine Woche sei vertretbar in denjenigen Jahren, in denen sich so eine Verbindung mit Ostern herstellen lasse. Eine allfällige Vorverschiebung der Sommerferien würde dazu führen, dass die Volksschullehrer vermehrt an den schweizerischen Fortbildungskursen teilnehmen könnten, wäre aber für die Mittelschulen wegen des noch grösseren Unterschiedes der Semesterlängen unakzeptabel und würde die Probleme zwischen Mittel- und Hochschule noch verschärfen. Der VPOD, Sektion Lehrberufe, stimmt den Empfehlungen des Erziehungsrates zu, legt aber Wert darauf, dass die Koordination seitens der Berufsschule verbessert werden müsse.

Die Schulleiterkonferenz spricht sich für die Empfehlungen mit der Möglichkeit einer einwöchigen Verschiebung der Frühlingsferien aus. Die Seminardirektorenkonferenz plädiert für Frühlingsferien in den Wochen 16 und 17, da die Seminarlehrer, die an der Volksschule und in der Lehrerbildung ein Teilpensum unterrichteten, zwischen Weihnachten und Sommerferien keine Ferien hätten.

Die Bezirksschulpflegen äussern sich gesamthaft positiv zur bestehenden Ferienregelung. Drei Bezirksschulpflegen würden die Sommerferien um eine Woche vorverschieben, eine Bezirksschulpflege möchte die Frühlingsferien früher, eine andere später angesetzt haben. Eine Bezirksschulpflege möchte die Frühlingsferien immer mit Ostern verbinden, eine andere auf Empfehlungen für die Frühlingsferien verzichten.

Der Rektor der Universität spricht sich für eine Rückkehr zur alten Ferienregelung im Frühling aus, so dass zwei gemeinsame Ferienwochen der Universität mit den übrigen Schulen entständen. Für Studierende, Dozenten und Mitarbeiter der Verwaltung gäbe es sonst während des ganzen ersten Halbjahres keine Möglichkeit für gemeinsame Familienferien. Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität bemängelt ebenfalls, dass im Frühling für Universitätsangehörige kaum Ferien mit ihren Kindern möglich seien. Deshalb spricht sie sich für eine Vorverschiebung der Frühlingsferien oder eine Nachverschiebung der Uni-Semesterferien aus. Da aber beide Lösungen auch Nachteile hätten, sprechen sich die Assistentinnen und Assistenten für eine flexiblere Ferienregelung bei Hochschulangehörigen aus.

Das Amt für Berufsbildung schliesslich möchte an der Ansetzung der Ferien nichts ändern, da in erster Linie gleich lange Semester angestrebt werden sollten. Die bisherige Regelung habe sich bewährt. Lediglich die Frühlingsferien könnten in einzelnen Jahren um eine Woche verschoben werden, wenn damit eine Verbindung mit Ostern hergestellt werden könnte.

D. Erwägungen

Die Ferien dienen in erster Linie der Erholung der Schüler. Deshalb ist bei den Empfehlungen auf einen möglichst ausgeglichenen Wechsel von Schul- und Ferienzeit zu achten, lange Quartale sind zu vermeiden. Mittel- und Berufsschulen sind daran interessiert, möglichst gleich lange Semester zu haben, da die Stundenpläne in den verschiedenen Semestern unterschiedliche Fächer mit unterschiedlichen Stundendotationen vorsehen.

Aus Volksschulkreisen wurde von einigen Institutionen der Wunsch geäussert, die Sommerferien eine Woche früher anzusetzen, d.h. das Schuljahr am Montag der 33. Woche zu beginnen. Damit wäre es den Zürcher Lehrern möglich, bereits in der ersten Woche an den Schweizer Lehrerfortbildungskursen teilzunehmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mehr als die Hälfte der Kurse in der zweiten und dritten Woche angeboten werden. Eine Teilnahme an den Fortbildungskursen ist also auch bei der bestehenden Ferienregelung durchaus möglich. Im weitern betrifft dieses Problem etwa 200 der 7000 an der Volksschule tätigen Lehrkräfte; alle übrigen Lehrpersonen und die Eltern sind von dieser Frage nicht betroffen. Es ist deshalb nicht gerechtfertigt, wegen einer günstigeren Regelung bezüglich der Fortbildungskurse die übrigen Nachteile einer Verschiebung der Sommerferien in Kauf zu nehmen. Schon mit der bestehenden Regelung dauert das 1. Semester an den meisten Mittelschulen 21, das 2. Semester 18 Wochen. Würde das Schuljahr schon in der 33. Woche beginnen, würde das Verhältnis 22 zu 17 Wochen betragen. Zudem würde die Koordination mit der Universität um eine weitere Woche verschlechtert. Eine Verschiebung der Sommerferien bzw. des Schuljahrbeginns ist unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt.

Die Ansetzung der Herbstferien ist kaum bestritten. Nur ganz vereinzelt wird der Wunsch um Vorverschiebung geäussert. Damit würde aber die kurze Unterrichtsperiode von den Sommer- bis Herbstferien kürzer, die nächste bis zu den Weihnachtsferien noch länger. Dies würde sich auf den Schulbetrieb negativ auswirken.

Bei den Weihnachtsferien besteht für die Mittelschulen eine besondere Situation. Nach der Verlegung des Schuljahrbeginns vom Frühling auf den Spätsommer finden bei 6½ bzw. 4½ Jahren Gymnasialdauer die Maturitätsprüfungen unmittelbar vor den Weihnachtsferien (schriftliche Prüfungen) und im Januar (mündliche Prüfungen) statt. Solange dieser Zeitplan gilt, werden an den Mittelschulen 2 Wochen Weihnachtsferien angesetzt. Wenn sich der Maturitätstermin als Folge der zu erwartenden Verkürzung der Gymnasialdauer wieder verschiebt, entfällt diese Übergangsregelung.

Kaum zu Diskussionen Anlass geben die Sport- und Weihnachtsferien (Volksschule). Auch wenn die Sportferien bewusst gestaffelt angesetzt werden, sind die Gemeinden doch aufgerufen, regional eine Koordination anzustreben.

Im Zusammenhang mit den Frühlingsferien tauchen zwei Probleme auf. Einerseits fallen Ostern und Ferien nur noch in einzelnen Jahren zusammen, anderseits beginnen die Frühlingsferien, wenn die Ferien der Universität zu Ende gehen. Eine generell frühere Ansetzung der Frühlingsferien, wie es von der Universität gewünscht wird, würde die letzte Unterrichtsperiode, die mit 10 Wochen ohnehin zu den längsten des Schuljahres gehört, noch länger machen. Müsste man noch Ostern einbeziehen, würde das Quartal im Extremfall 14 oder 15 Wochen dauern. Eine derart unausgewogene Verteilung liegt nicht im Interesse der Schule. Auch wenn das Bedürfnis nach Familienferien verständlich ist, muss doch festgestellt werden, dass sieben bis acht Wochen Ferien an den Volks- und Mittelschulen mit den Universitätsferien übereinstimmen. Die Ansetzung der Familienferien ist für Mitarbeiter und Studierende der Universität zwar etwas eingeschränkt, aber in keiner Weise verunmöglicht. Grundsätzlich müssen deshalb die Interessen des Schulbetriebs vorgehen. Die gleiche Überlegung gilt auch für Lehrkräfte, die an der Volks- oder Mittelschule und an der Universität oder einer Lehrerbildungsanstalt angestellt sind. Auch hier stimmen noch mehr Ferienwochen als der arbeitsrechtliche Ferienanspruch (von vier bis sechs Wochen) überein.

Einzelne Schulgemeinden haben in Betracht gezogen, die Frühlingsferien an die Ostertage anzuschliessen, wenn diese spät im April liegen, oder mit Pfingsten abzuschliessen, wenn die Ostertage früh liegen. Damit fällt zwar immer ein Feiertagwochenende in die Ferien, diese liegen aber jedes Jahr in anderen Wochen. Dies erschwert die Planung des Schuljahres erheblich. Mit den Ferien müssen auch die verschiedenen Termine bei Schullaufbahnentscheiden, Aufnahmeprüfungen usw. jährlich neu festgelegt werden. Auch für Jugendorganisationen, Sportverbände und andere Organisationen, welche Anlässe während der Ferien organisieren, sind relativ fixe Ferientermine von Vorteil.

Im Jahre 1990 fielen die Ostertage auf den 13. bis 16. April, die Frühlingsferien begannen am 21. oder 22. April. Die Schüler mussten also nach dem Osterwochenende nochmals für vier oder fünf Tage in die Schule. Dies verärgerte viele Eltern und wurde nicht verstanden. 1991 lagen zwischen Ostern und Frühlingsferien drei Wochen, was offensichtlich akzeptiert wurde. Grundsätzlich muss deshalb der Termin der Frühlingsferien nicht geändert werden. Sie sollen jedoch um eine Woche vorgezogen werden, wenn dadurch eine Verbindung mit Ostern erreicht werden kann.

E. Zusammenfassung

An den bisherigen Empfehlungen zur Ansetzung der Ferien wird festgehalten. Lediglich die Frühlingsferien werden eine Woche früher angesetzt, wenn sie dadurch mit den Ostertagen beginnen. Dies führt zu folgenden Empfehlungen:

1. Schultag:	Montag der 34. Woche (verbindlich)
Herbstferien:	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien:	In der Regel 24. Dezember bis 2. Januar
Sportferien:	Gestaffelt, wenn möglich regional koordiniert
Frühlingsferien:	Wochen 17 und 18 Ausnahmsweise Wochen 16 und 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt
Sommerferien:	Wochen 29 bis 33

Die Gemeinden werden eingeladen, sich im Sinne der Koordination an die Empfehlungen zu halten. Die gleichen Termine gelten auch für die Mittelschulen mit Ausnahme der erwähnten Übergangsregelung für die Weihnachtsferien.

An den Richtlinien für die Ferienberechnung vom 6. September 1988 wird nichts geändert.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Den Schulgemeinden wird folgende Ferienregelung empfohlen:

1. Schultag:	Montag der 34. Woche (verbindlich)
Herbstferien:	Wochen 41 und 42
Weihnachtsferien:	In der Regel 24. Dezember bis 2. Januar
Sportferien:	Gestaffelt, wenn möglich regional koordiniert
Frühlingsferien:	Wochen 17 und 18 ausnahmsweise Wochen 16 und 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt
Sommerferien:	Wochen 29 bis 33

II. Für die Mittelschulen gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für die Volksschule. Eine Ausnahme besteht bei den Weihnachtsferien; sie dauern zwei Wochen, solange die Maturitätsprüfungen im Dezember und Januar durchgeführt werden.

III. Für die Berechnung der Ferien an Volks- und Mittelschulen gelten die Richtlinien vom 6. September 1988.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für die Ferienberechnung an Volks- und Mittelschulen

1. Die Schulferien an der Volksschule betragen jährlich 12 Wochen (§ 17 Volksschulgesetz). Die Feriendauer kann auf 13 Wochen ausgedehnt werden, sofern Wintersportferien durchgeführt werden (§ 15 Volksschulverordnung). An den Mittelschulen beträgt die Feriendauer 13 Wochen (§ 185 Unterrichtsgesetz).

2. Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der 34. Woche (17. bis 23. August), als Ferien zählen die Schuleinstellungen zwischen dem 1. Schultag und dem letzten Tag der Sommerferien. Auch Tage, an denen regulär nur an einem Halbtag (z.B. Samstag) unterrichtet wird, gelten als ganze Schultage.

3. Als anrechenbare Ferien gilt die Zeit zwischen dem letzten Schul- bzw. Examenstag und dem ersten Schultag. In diese Zeitspanne fallende Feiertage werden nicht mitgerechnet. Sofern Feiertage auf einen Sonntag fallen, dürfen sie nicht kompensiert werden.
   Dies betrifft: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

4. Sämtliche generellen Schuleinstellungen werden auf die Feriendauer angerechnet, also auch die lokalen Feiertage und Bündelitage. Nicht mitgezählt werden die gesetzlich vorgesehenen Schuleinstellungen wie Schulsynode und Schulkapitel.

5. Für die Volksschule ist die Ansetzung des Schulsilvesters nach Weihnachten unzulässig.

6. Schuleinstellungen aus wichtigen Gründen (militärische Einquartierungen, landwirtschaftliche Arbeiten, grössere Umbauten und Renovationen von Schulhäusern, ansteckende Krankheiten usw.) sind auf die Feriendauer soweit als möglich anzurechnen, sofern diese

Schuleinstellungen die ganze Gemeinde bzw. den ganzen Schulkreis betreffen; andernfalls ist der ausgefallene Schulunterricht angemessen vor- oder nachzuholen.

7. Das Vor- und Nachholen für Bündelitage und zusätzliche Ferientage ist nicht zulässig. Die Erziehungsdirektion kann aus besonderen Gründen Ausnahmen bewilligen.

Ferien 1994/95		Tage
– 1. Schultag	22.08.1994	
– Herbstferien	08.10.1994–22.10.1994	13
– Weihnachtsferien	24.12.1994–02.01.1995	6
– Sportwochen (Beispiel Zürich)	11.02.1995–25.02.1995	13
– Frühlingsferien (Karfreitag)	14.04.1995–01.05.1995	12
– Pfingstsamstag	03.06.1995	1
– Sommerferien	15.07.1995–19.08.1995	30
– Lokale Ferientage		2
Total		**77 Tage**

Ferien 1995/96		Tage
– 1. Schultag	21.08.1995	
– Herbstferien	07.10.1995–21.10.1995	13
– Weihnachtsferien	23.12.1995–02.01.1996	5
– Sportferien	10.02.1996–24.02.1996	13
– Ostersamstag	06.04.1996	1
– Frühlingsferien	20.04.1996–04.05.1996	12
– Pfingstsamstag	25.05.1996	1
– Sommerferien	13.07.1996–17.08.1996	30
– Lokale Ferientage		2
Total		**77 Tage**

Ferien 1996/97		Tage
– 1. Schultag	19.08.1996	
– Herbstferien	05.10.1996–19.10.1996	13
– Weihnachtsferien	23.12.1996–04.01.1997	8
– Sportferien	08.02.1997–22.02.1997	13
– Ostersamstag	29.03.1997	1
– Frühlingsferien	21.04.1997–03.05.1997	11
– Pfingstsamstag	17.05.1997	1
– Sommerferien	12.07.1997–16.08.1997	30
– Lokale Ferientage		1
Total		**78 Tage**

Kein Bündelitag vor den Frühlingsferien und nur einen lokalen Feiertag.

Synodaltagung

Aggression und Gewalt – wie konfliktfähig ist unsere Schule?

Mittwoch, 23. März 1994, Universitätsgebäude Irchel

Die Schulsynode und die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion führen 1994 wiederum eine Synodaltagung durch. Diese findet in den Räumlichkeiten der Universität Zürich-Irchel statt. Die Veranstaltung hat das Ziel, dieses aktuelle Thema unter den verschiedensten Gesichtspunkten darzustellen und zu bearbeiten. Sie richtet sich an Mitglieder der Schulbehörden und an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen und Stufen.

Die ausführliche Ausschreibung mit den Angaben für die Anmeldung erfolgt im Schulblatt 1/94. Wir bitten alle interessierten Lehrerinnen und Lehrer, rechtzeitig mit den zuständigen Behörden Urlaubs- und Entschädigungsfragen bezüglich einer allfälligen Teilnahme abzuklären. Vorgesehen ist eine Kostenbeteiligung von Fr. 40.– zuzüglich Fr. 14.– für das Mittagessen.

Upgrade Lizenzsoftware für den Kanton Zürich

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat im August 1991 mit der Firma CLARIS ein Lizenzabkommen abgeschlossen. Im Rahmen dieses Abkommens bietet der Lehrmittelverlag den Schulen des Kantons Zürich und deren Lehrkräften ein preisgünstiges Software-Paket für Macintosh-Computer an, das zur Zeit sechs Programme umfasst. Eine einheitliche Software-Ausrüstung erleichtert die Aufgabe der Aus- und Fortbildung und ermöglicht den einfachen Datenaustausch unter den Schulen.
Für jeden installierten Computer muss eine eigene Lizenz angeschafft werden. Im Lizenzpreis sind Programm-Upgrades bis Ende 1994 ausdrücklich eingeschlossen. Upgrade-Aktionen werden durchgeführt, wenn neue Programmversionen für die Schule entscheidende Verbesserungen bringen.

Vier der im Lehrmittelverlag angebotenen CLARIS-Lizenzprogramme liegen nun in neuen, zum Teil wesentlich erweiterten Versionen vor. Der Lehrmittelverlag führt daher in Zusammenarbeit mit dem Sektor Informatik der Pädagogischen Abteilung eine Upgrade-Aktion durch. Den bisherigen Lizenznehmenden werden folgende Upgrade-Pakete angeboten:

- Für Besitzerinnen und Besitzer von Sechser-Paketen (MacWrite II, MacDraw II, FileMaker Pro 1.0, MacPaint 2.0, ClarisWorks 1.0, Resolve) «grosse» Upgrade-Pakete, enthaltend
  - MacWrite Pro 1.0
  - MacDraw Pro 1.5
  - FileMaker Pro 2.0 (eventuell 2.1)
  - ClarisWorks 2.0
- Für Besitzerinnen und Besitzer von Vierer-Paketen (ohne ClarisWorks 1.0 und Resolve) «kleine» Upgrade-Pakete, enthaltend
  - MacWrite Pro 1.0
  - MacDraw Pro 1.5
  - FileMaker Pro 2.0 (eventuell 2.1)

Gleichzeitig mit der Upgrade-Bestellung können Viererlizenzen zu Vollizenzen ergänzt werden. In diesem Fall ist für jede bestehende Viererlizenz ein Ergänzungspaket zu bestellen, das die Programme ClarisWorks 2.0 und Resolve enthält.

Um den administrativen Aufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten, gelten für die Bestellung die folgenden Bedingungen:

- Lizenznehmende müssen in der Regel nur *ein* Upgrade-Paket erwerben. sie sind dazu berechtigt, die neuen Programmversionen auf *allen* Schulgeräten und Computern von Lehrkräften zu installieren, für die eine entsprechende Lizenz besteht.
- Der Unkostenbeitrag für Disketten und Bearbeitung muss nur für dieses *eine* Paket bezahlt werden, ist also nicht abhängig von der Gerätezahl.
- Zusätzliche Upgrade-Pakete sowie neue Handbücher können bis zur Anzahl der erworbenen Lizenzen bestellt werden.
- Die Aktion ist zeitlich limitiert. Die Upgrade-Pakete müssen bis zum *30. November 1993* beim Lehrmittelverlag bestellt werden.

Weil auch die Verlagsbestände an Software-Paketen umgerüstet werden müssen, können *Neubestellungen* für CLARIS-Lizenzen bis 31. Dezember 1993 voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 1994 ausgeliefert werden.

Alle registrierten Lizenznehmenden werden schriftlich informiert und erhalten die nötigen Bestellformulare direkt zugestellt.

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Pädagogische Abteilung, Sektor Informatik

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher:

«Lawinen», Melchior Schild, Kant. Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.– (Broschüre für Lehrer)

Weitere Literatur:

«Das Schweizerische Lawinenbulletin», eine Interpretationshilfe für Benützer, Paul Föhn, Mitteilungen des Eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung, 1985. Gratis zu beziehen beim Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.

«Lawinenkunde für den Praktiker», Bruno Salm, Schweizerischer Alpenclub-Verlag, 1982.

Merkblätter:

«Achtung Lawinen!», Schweizerischer Alpenclub und Schweizerische Rettungsflugwacht, 1982. Einzelexemplare können beim SAC, Bern, oder der Rega, Zürich, gratis bezogen werden.

«Lawinen!», Faltprospekt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen. (Gratis, solange Vorrat!)

Filme:

«Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», 139–69398, 16-mm-Film, Dauer 24 Minuten.

«Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», 138–67072, 16-mm-Film, Dauer 49 Minuten.

Die Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei: Filminstitut, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, Telefon 031/23 68 31.

Besonders empfohlen sei auch die Tonbildschau «*Schnee – Skifahrer – Lawinen*». 40 Diapositive mit einem Text von 20 Minuten Dauer auf Tonband. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Vergriffen, aber noch bei Schulämtern und in vielen Schulhäusern vorhanden.)

Die Erziehungsdirektion

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Gliedmassen und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1–10:

1. Rücksichtnahme auf die andern Skifahrer
Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschen der Geschwindigkeit und der Fahrweise
Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur
Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen
Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers
Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke
Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg
Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuss absteigt.

8. Beachten der Zeichen
Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen
Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht
Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Theateraufführungen

Komedie Theater Zürich: «Der Junge im Bus»
von Susanne van Lohuizen

Wichard, der Junge im Bus, erzählt seine Geschichten. Es sind Geschichten, die ihn beunruhigen, die ihn nicht mehr loslassen. Er lebt mit seiner Betreuerin Karolien im Bus und holt sich die Zuhörer/innen in sein fahrendes Reich.

Der kompromisslose Junge möchte sich vor allem mit Kindern und Jugendlichen unterhalten. Leider sind Erwachsene auf dieser Reise unerwünscht. Lehrerinnen und Lehrer erhalten deshalb eine Gratis-Fahrkarte, die sie bei einer öffentlichen Vorstellung ohne ihre Klasse einlösen können.

Spielort:	bis 30. November 1993 steht der Bus am Helvetiaplatz,	
Daten:	bis 23. Dezember 1993 am Bellevue – oder fährt in die Schule.	
Eignung:	4.–9. Schuljahr	
Dauer:	70 Minuten	
Preis:	Fr. 5.–	
Daten:	27. Oktober bis 23. Dezember 1993	
	Dienstag, Mittwoch, Freitag	jeweils 14.30 Uhr
	Donnerstag	jeweils 10.30 Uhr
Öffentliche	Dienstag–Samstag	jeweils 20.00 Uhr
Vorstellungen:	Mittwoch und Samstag zusätzlich	jeweils 14.30 Uhr

Kitz – Junges Theater Zürich: «Die Irre von Chaillot»

Aurélie, die Irre von Chaillot, erfährt von einem Komplott verschiedener geldgieriger Spekulanten. Diese wollen einen Teil von Paris in die Luft sprengen, um an angebliche unterirdische Ölquellen heranzukommen.
Die verschrobene, alte und etwas verwirrte Aurélie will diesen Plan vereiteln. Dank ihrer Vitalität und Phantasie gelingt ihr das auch. Das Stück von Jean Giraudoux ist ein Märchen über Macht und Geld, aber auch über Lebenskraft und Empfindsamkeit.

Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124	
Daten:	Montag, 8. November 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 9. November 1993	10.00 Uhr
	Donnerstag, 11. November 1993	20.00 Uhr
	Montag, 22. November 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 23. November 1993	10.00 Uhr
	Mittwoch, 24. November 1993	10.00 Uhr
	Montag, 6. Dezember 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 7. Dezember 1993	10.00 Uhr
	Mittwoch, 8. Dezember 1993	10.00 Uhr
	Mittwoch, 8. Dezember 1993	20.00 Uhr
	Montag, 13. Dezember 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 14. Dezember 1993	10.00 Uhr
	Mittwoch, 15. Dezember 1993	10.00 Uhr
Eignung:	5.–9. Schuljahr	
Dauer:	90 Minuten	
Preis:	Fr. 9.–	

Puppentheater Erfurt: «Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann?»

Von Lars Frank. Frei nach James Krüss: «Hans im Netz». Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann? Niemand! Wirklich nicht? Ist Angst schädlich oder nützlich? Haben nicht alle mal Angst? Wie gehen wir mit unserer Angst um?
Herr Lars Modatzky hält vor Kindern einen Vortrag über Angst. Damit es nicht langweilig wird, spielt er seine Erfahrungen mit der Angst vor: Als kleiner Junge lernte er die Angst auf einer Schiffsreise kennen. Die Geschichte ist ganz schön gruselig und zieht einem mit viel Theaterdonner, Lichteffekten, philosophischem Ernst und naiven Puppen in den Bann.

Spielort:	Kulturzentrum Rote Fabrik	
Daten:	Donnerstag, 18. November 1993	10.15 Uhr
	Freitag, 19. November 1993	10.15 Uhr
Eignung:	1.–3. Schuljahr	
Dauer:	60 Minuten	
Preis:	Fr. 8.–	

La Compagnia Paravento: «I comici del teatro ‹all'antica italiana› provano Arlecchino»

Eine Theatergruppe in einem Provinzstädtchen in Norditalien probt Goldonis Stück «Arlecchino, servitore di due padroni». Die Lage ist prekär, die Finanzen knapp und sogar das Wetter widerspiegelt die aktuelle Stimmung: es regnet seit 14 Tagen ununterbrochen. Zu allem Unglück machen sich der Hauptdarsteller und eine junge Schauspielerin aus dem Staub. Doch die Aufführung kommt trotz allem zustande. Theater im Theater, eine immer wiederkeh-

rende Thematik, die es erlaubt, Realität und Fiktion ineinander zu verweben, Rollen zu multiplizieren und komische Situationen zu schaffen.

Im Foyer befindet sich Franco Murers Ausstellung «Disegni e studi per il Bicentenario Goldoniano».

Spielort:	Aula Kantonsschule Rämibühl	
Daten:	Donnerstag, 25. November 1993	20.00 Uhr
	Freitag, 26. November 1993	20.00 Uhr
Eignung:	Kantons- und Berufsschulen	
	9. Schuljahr	
Dauer:	135 Minuten (mit Pause)	
Preis:	Fr. 12.–	

Weitere Aktivitäten im Rahmen des Goldoni-Projektes:

Lyrisches Konzert des Duo Cameratistico Italiano mit Lucia Fiori (Sopran) und Antonio Luciani (Klavier). 28. November 1993, 20.00 Uhr, Kongresshaus.

Vorlesung von Ugo Ronfani (Schriftsteller und Journalist) zum Thema «L'attualita' di Goldoni». 29. November 1993, 20.00 Uhr, Universität Zürich, Rämistrasse 71.

Die Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Centro di Studi italiani in Zurigo statt.

Howard Griffiths / Jugendorchester Konservatorium Zürich: «From Classic to Jazz»

Es spielt ein junges Ensemble unter der Leitung und mit dem Kommentar von Howard Griffiths mit den Solisten Martin Wettstein (Klavier) und Michael Reid (Dudelsack).

Das Programm:

Ludwig van Beethoven	Sinfonia No. V (1. Satz)
Henry Wood	Sea Song
H. Mancini	Pink Panther Theme
Charles Ives	An Unanswered Question
George Gershwin	Rhapsodie in Blue
Peter Maxwell Davies	Orkney Wedding with sunrise

Spielort:	Aula Kantonsschule Rämibühl	
Daten:	Dienstag, 30. November 1993	10.30 Uhr
Eignung:	7.–10. Schuljahr	
	Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	70 Minuten	
Preis:	Fr. 8.–	

Für weitere Informationen und Anmeldungen:
Fachstelle Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40 / Fax: 362 67 31. Zu einzelnen Aufführungen sind Materialien erhältlich.

Gastspielangebot 1993/94: Theater und Musik für alle Schulstufen

Im Gastspielangebot 1993/94 figuriert erstmals nicht nur Theater: Es wurde Raum geschaffen für den Bereich interkulturelle Begegnung und für die Sparte Musik. Das Angebot als Übersicht:

Theater	Stück	Altersstufen
Figurentheater Margrit Gysin	Frau Holles Haus	Kiga–3. Schuljahr
Luki*ju	Hänsel und Gretel	Kiga–3. Schuljahr
Peter Rinderknecht	Platz für den König	2. Kiga–3. Schuljahr
David M'Voutoukoulou	Begegnung mit Afrika	Kiga–10. Schuljahr
Theater ond-drom	Ohne Schuh	1.–9. Schuljahr
Ursus&Nadeschkin	Clownerie für und wider den Unsinn	1.–9. Schuljahr
Theater Katerland	8 Jahre	2.–6. Schuljahr
Dostlar	Musik aus der Türkei	4.–9. Schuljahr
Teatro del Chiodo	Konzert ohne Ski	ab 7. Schuljahr
Bingisser/Russius	Der Ackermann und der Tod	ab 10. Schuljahr
Pippo Pollina	Italienische Chansons	ab 10. Schuljahr

Die Broschüre «Gastspielangebot 1993/94» mit ausführlichen Stückbeschreibungen ist in alle Schulhäuser versandt worden. Zusätzliche Exemplare können bei der Fachstelle Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40 / Telefax 01/362 67 31, angefordert werden.

Volksschule und Lehrerschaft

Ausbildungskurs für die Erteilung von Englisch oder Italienisch an der Oberstufe der Volksschule

(E-/I-Ausbildung)

Die Ausbildung für die Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht an der Oberstufe der Volksschule erfolgt in zweijährigen berufs- bzw. studienbegleitenden Kursen. Der nächste **Kurs beginnt am 11. Mai 1994.**

Kursleiter

Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich.

Kursteilnehmer

Der Kurs ist bestimmt für
- Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrer, die im Kanton Zürich eine Lehrstelle mit mindestens halbem Pensum innehaben,
- weitere Oberstufen- oder Primarlehrer mit einem zürcherischen Fähigkeitszeugnis, sofern sie im Kanton Zürich wohnen,
- Sekundarlehrerstudenten an der Universität Zürich sowie Studenten des zürcherischen Real- und Oberschullehrer- oder des Primarlehrerseminars.

Fachliche Voraussetzungen

Die Interessenten sollten bei Kursbeginn über Fähigkeiten und Kenntnisse in der betreffenden Sprache verfügen, wie sie während eines mindestens dreijährigen Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Am **12. Januar 1994** findet ein **Eintrittstest** statt. Bei sehr guten Vorkenntnissen ist eine Dispensation vom ersten Schulungsaufenthalt im Ausland und eventuell vom ersten Kursquartal möglich.

Kursstruktur

Die E-/I-Ausbildung umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen und einen didaktischen Bereich. Sie wird in Form von Sprachlektionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Universitätssemester jeweils am Mittwochnachmittag im Schulhaus Hirschengraben oder andern nahe dem Hauptbahnhof gelegenen Lokalitäten in Zürich stattfinden (Dauer jeweils 4 Stunden). Der Didaktikunterricht findet im ersten Kursjahr statt und kann nach Wahl entweder an den Mittwochnachmittagen zwischen den Sommer- und den Herbstferien oder während des Wintersemesters in wöchentlich 2 zusätzlichen Stunden an einem andern Wochentag besucht werden. Zum Gesamtkurs gehört ferner in jedem Ausbildungsjahr ein Schulungsaufenthalt von 3 Wochen in England bzw. Italien, der nach Wahl entweder im Frühjahr oder in den Sommerferien zu absolvieren ist. (Termine 1994: Frühjahr: 28. März bis 16. April/Sommer: 18. Juli bis 6. August)

Prüfungen und Fähigkeitsausweis

Gegen Ende des ersten Kursjahres ist eine Zwischenprüfung abzulegen, am Ende des zweiten Kursjahres die Schlussprüfung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Volksschullehrer mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis einen Ausweis, der zur Erteilung von Englisch- oder Italienischunterricht (Niveau A und B) an der Oberstufe der Volksschule berechtigt. Kursteilnehmer ohne zürcherischen Fähigkeitsausweis erhalten nach Bestehen der Schlussprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der E-/I-Ausbildung; sobald sie den zürcherischen Fähigkeitsausweis erlangen, erhalten auch sie den Ausweis zur Erteilung des Englisch- bzw. Italienischunterrichts.

Kosten

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Auslagen für die Fahrten nach Zürich sowie für die Reisen ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Weitere Auskünfte

Die Kursleitung führt für Interessenten eine **Orientierungsveranstaltung** durch:
Mittwoch, 10. November 1993, 18.15 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben (Zimmer 408), Hirschengraben 46, 8001 Zürich

Anmeldung

Anmeldeformulare können telefonisch oder schriftlich bei folgender Adresse bestellt werden:
Kursleitung E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 251 18 39

Die Anmeldungen sollen möglichst bald, spätestens jedoch bis am 30. November 1993 eingesandt werden.

Kinder alleinerziehender Eltern in Schule und Kindergarten

Zusammenfassung der Ergebnisse einer Befragung von Lehrkräften und Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich 1992

Wie stellen sich Schulleistungsniveau und Leistungspotential, emotionale und soziale Verhaltenszweisen von Kindern aus Ein-Eltern-Familien den Lehrkräften der Volksschule bzw. den Kindergärtnerinnen im Alltag dar? So lautete die zentrale Frage einer 1992 durchgeführten Erhebung, die je rund die Hälfte aller im Kanton Zürich unterrichtenden Volksschullehrer und -lehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen einbezog. Im Sinne einer *arbeitsplatzorientierten Momentaufnahme* sollte in Erfahrung gebracht werden, ob den Lehrkräften und Kindergärtnerinnen durch Kinder alleinerziehender Eltern ein *grösserer Betreuungsaufwand* erwächst. Je nach Ergebnis wäre zu entscheiden, ob in der Aus- und Weiterbildung *Hilfen zur Problembewältigung und spezielle Handlungskompetenzen* vermittelt werden müssten.

Zusammenfassende Ergebnisse

Mehrautwand für Unterricht und Elternkontakte:

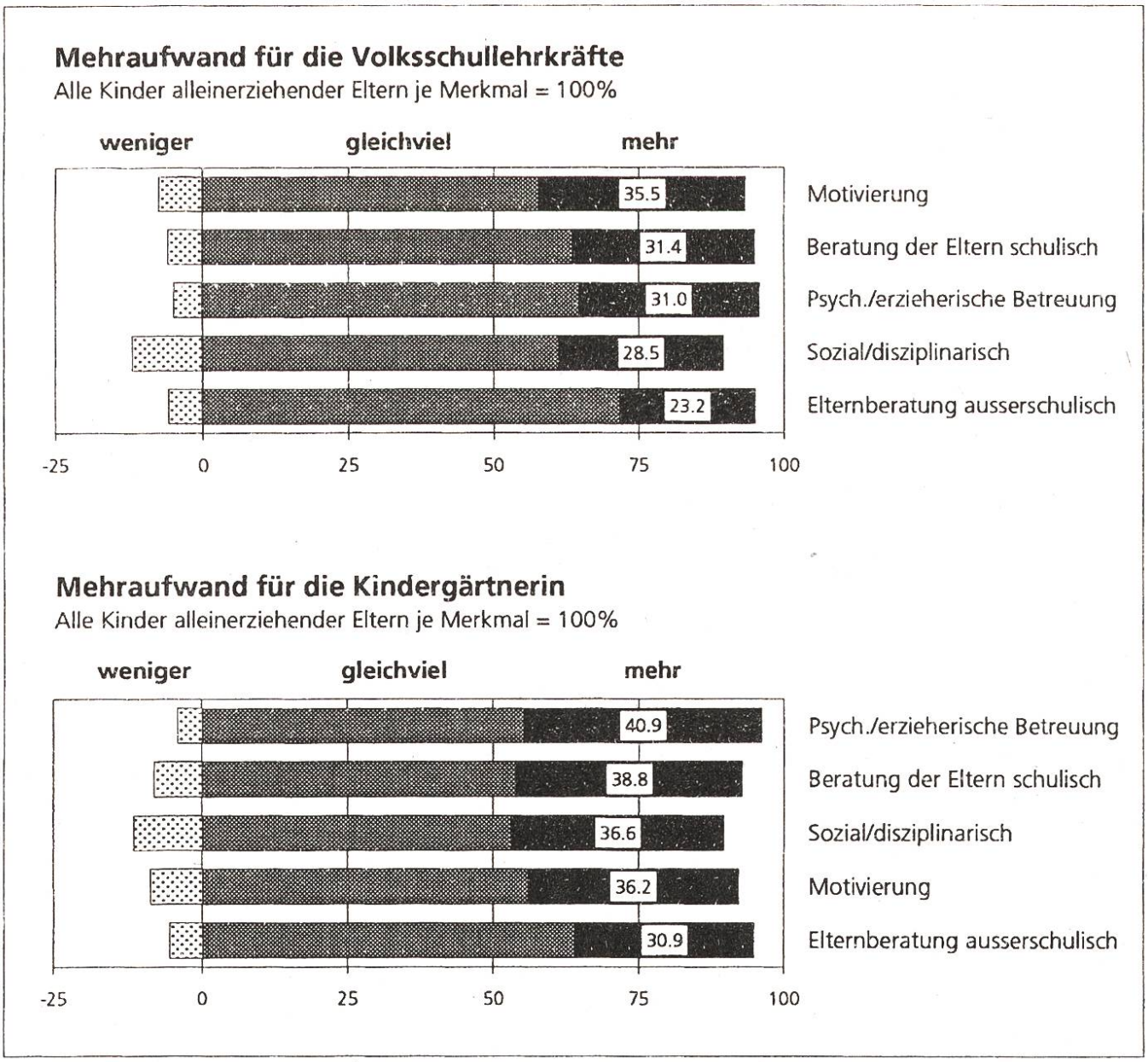

In 83 Prozent aller Schulklassen des Kantons findet sich mindestens ein Kind alleinerziehender Eltern. Im Durchschnitt sind es 2,2 Kinder pro Klasse oder anders ausgedrückt: Eines von zehn Schulkindern stammt aus einer unvollständigen Familie. Zwei Drittel aller Kindergärten werden von mindestens einem Kind alleinerziehender Eltern besucht.

Im Durchschnitt benötigt jedoch nur jedes dritte Kind aus einer unvollständigen Familie in bestimmter Hinsicht einen gewissen *Mehraufwand.*

Für die Volksschullehrkräfte besteht der Mehraufwand am häufigsten darin, diese Kinder stärker *schulisch zu motivieren.*

Kindergärtnerinnen bezeichnen die *psychologische und erzieherische Betreuung und Führung* als ihren grössten Mehraufwand.

Auch gegenüber den Eltern wird mehr Aufwand geleistet, indem bei rund 30 Prozent der Fälle häufigere *schulische Beratung* gewährt wird.

Insgesamt kann jedoch nicht von einer den Unterricht und die Klassenführung belastenden Situation gesprochen werden.

Leistung und Verhalten der Kinder aus Sicht der Lehrkraft und der Kindergärtnerin:

Bei 36 Prozent der Kinder alleinerziehender Eltern schätzen die Lehrerinnen und Lehrer die tatsächliche schulische Leistung tiefer ein als das *Leistungsvermögen.* Knapp ein Fünftel aller Lehrkräfte stellten – nach eigener Aussage – tiefere Leistungsanforderungen an solche Kinder, wobei diese Anforderungseinschränkung vom Schultyp abhängig ist: Lehrkräfte in Sonderklassen machen am häufigsten solche Einschränkungen, Sekundarlehrer/innen am seltensten.
Im Verhaltensbereich stellen die Lehrkräfte bei Kindern alleinerziehender Eltern am häufigsten dort Abweichungen fest, wo es um das Erfüllen *schulischer Anforderungen* geht: Konzentrationsstörungen, Schwierigkeiten mit der Unterrichtsordnung, zurückgezogenes Verhalten, Motivationsverlust.

Im Vergleich zur Schule ist das Verhalten der Kinder alleinerziehender Eltern für die Kindergärtnerin stärker durch *emotionale Aspekte* geprägt. Sie stellt erhöhte Anhänglichkeit oder Zuwendungsbedürftigkeit bei gut 40 Prozent dieser Kinder fest; bei 38 Prozent fallen ihr stimmungsmässige Schwankungen häufiger auf.
Insgesamt kann – aus der Sicht der Lehrkräfte – nicht von einem stark abweichenden oder auffälligen Verhalten der Kinder alleinerziehender Eltern gesprochen werden.

Ausserschulische Betreuungssituation:

Knapp 30 Prozent aller Kinder alleinerziehender Eltern im Kanton Zürich benutzen irgendeine ausserschulische Betreuungseinrichtung; auf der Kindergartenstufe sind es 60 Prozent, an der Primarschule 33 Prozent und an der Sekundarschule 16 Prozent. Diese Nutzungsdichte ist jedoch regional unterschiedlich ausgeprägt und sinkt mit zunehmender Distanz vom Zentrum Zürich. 46 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer nannten eine oder mehrere Betreuungseinrichtungen, die ihrer Meinung nach die Situation Alleinerziehender bzw. ihrer Kinder verbessern oder erleichtern könnten.

Folgerungen

Die Erhebung hat gezeigt, dass ein Teil der Kinder alleinerziehender Eltern für die Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen zwar eine Mehrbelastung bedeuten, dass sich der Mehraufwand jedoch – zumindest in quantitativer Hinsicht – in zumutbaren Grenzen hält. Einzelne der Befragten haben vielmehr auf *andere Belastungsphänomene* hingewiesen (z.B. Gewalt, Dro-

gensucht, soziale Verwahrlosung), die nicht zwingend mit der familiären Situation der Kinder alleinerziehender Eltern zusammenhängen.

Da die Kinder alleinerziehender Eltern nicht so zahlreich sind und ein eigentlicher Mehraufwand lediglich für etwa einen Drittel dieser Kinder gemeldet wird, sind keine besonderen Massnahmen zur schulischen Hilfestellung erforderlich. Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, ihre Klassenführung diesen gesellschaftlichen Veränderungen kompetent anzupassen. Die vorliegenden Ergebnisse sprechen für ein gutes psychologisches Verständnis der Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte und für ihre Bereitschaft, pädagogisch entsprechend zu handeln. Eine vermehrte Berücksichtigung dieser Problemaspekte in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte drängt sich somit nicht auf.

Andererseits sollte doch sichergestellt werden, dass in der Ausbildung – im Rahmen des kursorischen Programms – ein *differenziertes Bild des Scheidungskindes* und der auftretenden Bedürfnisse im jeweiligen Situationsablauf vermittelt wird. Den in der Praxis stehenden Lehrkräften und Kindergärtnerinnen sollte die Möglichkeit angeboten werden, an Gruppenberatungen teilzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Fachberatung für den Handfertigkeitsunterricht, nichttextiler Bereich, an der Oberstufe. Rücktritt und Wiederbesetzung

Emil Bühler, pensionierter Reallehrer, Winterthur, hat auf Ende des Schuljahres 1992/93 seinen Rücktritt als kantonaler Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handfertigkeitsunterrichts an der Oberstufe in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur erklärt und ist vom Erziehungsrat unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen worden.

Der Posten wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Das Tätigkeitsgebiet umfasst im wesentlichen:

- Beratung der Schulpflegen bei der Planung von Werkstätten und Werkräumen in Zusammenarbeit mit Erziehungsdirektion und Hochbauamt (Büro für Begutachtungen)
- Begutachtung der geplanten Werkstätten und Werkräume bei Neu- und Umbauten von Schulhausanlagen sowie bei Renovationen
- Erstellung von Richtlinien für die Einrichtung von Werkstätten und Werkräumen
- Abnahme von neuen Werkstätten und Werkräumen
- Erarbeitung von Richtlinien für den Gebrauch von Maschinen durch Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der allgemeinen SUVA-Bestimmungen und der Weisungen der Erziehungsdirektion.

Die Tätigkeit wird im Nebenamt und ohne Gewährung einer Entlastung vom ordentlichen Pflichtpensum ausgeübt. Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand gemäss kantonalen Ansätzen für Sitzungs- und Taggelder.

Nähere Auskunft über den Aufgabenkreis erteilt der Obmann der kantonalen Fachberater: Roland Brauchli, Reallehrer, Hungerbüelstrasse 2, 8614 Bertschikon, Telefon 01/935 30 00.

Für die Nachfolge des zurückgetretenen Fachberaters wird ein Oberstufenlehrer oder eine Oberstufenlehrerin gesucht, der/die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis und insbesondere Erfahrung im nichttextilen Bereich des Handfertigkeitsunterrichts
- Besonderes Interesse für den Handarbeitsunterricht (Holz-, Metall- und Kunststoffbearbeitung) an der Oberstufe
- Freude am Umgang mit Behörden und Lehrerschaft
- Lehrtätigkeit in den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf oder Winterthur

Zuständig für die Einreichung einer Nomination an den Erziehungsrat ist der Synodalvorstand. An dieser Tätigkeit interessierte Lehrpersonen richten deshalb ihre Bewerbung **bis spätestens 30. November 1993** an die Präsidentin der Schulsynode des Kantons Zürich: Frau Ruth Hofmann, Oberhittnauerstrasse 34, 8330 Pfäffikon.

Die Erziehungsdirektion

Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag

Leseeinstieg für Fremdsprachige

Der Leseeinstieg richtet sich an Fremdsprachige verschiedener Altersstufen, die in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert sind oder eine andere als die lateinische Schrift gelernt haben.

Das Lehrmittel soll elementare Lese- und Sprachkompetenz vermitteln. Die Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit sowie der Aufbau der deutschen Sprache erfolgen parallel.
Die Themenbereiche (Schule, Körper, Familie, Zuhause, Essen, Freizeit) eröffnen den Zugang zu elementarem Spracherwerb. Als Erstleselehrgang werden alle Grapheme sowie mehrgliedrige Grapheme (ei, ch usw.) eingeführt.
Neben dem mündlichen Unterricht bietet das Lehrmittel den Lernenden von Anfang an die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten. Das Lehrmittel kann je nach Voraussetzung, Alter und Lerntempo der Lernenden individuell verkürzt oder erweitert werden.

Das Lehrmittel beinhaltet 150 Kopiervorlagen (Wortschatzblätter, Buchstabeneinführungsblätter, Übungsblätter, einfache Lesetexte). Die Arbeitsblätter eignen sich für jede Klasse, in der fremdsprachige Analphabeten aufgenommen werden müssen.

Lehrerschaft

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarschule		
Aguilera-Friedli Marianne	1951	Rüti
Arnet Renée	1965	Oetwil-Geroldswil
Bachmann Edith	1952	Zürich-Glattal
Baumgartner Roland	1963	Lindau
Bertschinger Hans-Heinrich	1953	Winterthur-Töss
Birrer Franziska	1958	Zürich-Limmattal
Carroccio-Ledermann Daniela	1967	Zürich-Glattal
Christiansen-Friedrich Anita	1945	Wädenswil
Derrer Rolf	1941	Zürich-Glattal
Ehrensberger-Mosimann Ursula	1963	Dänikon-Hüttikon
Frei Magdalena	1965	Männedorf
Fritschi Jussi	1959	Meilen
Furter Monika	1961	Illnau-Effretikon
Geertsen Sven	1965	Dübendorf
Gloor Doris	1964	Zürich-Glattal
Gräser Lilly Rahel	1966	Männedorf
Gredig-Gremlich Katharina	1956	Zürich-Glattal
Halder-Müller Beatrice	1953	Affoltern a.A.
Hatt Monika	1963	Schöfflisdorf
Heiz Charlotte	1952	Fehraltorf
Herger-Keller Heidi	1945	Niederhasli
Herzig-Grote Edith	1953	Zürich-Glattal
Huber Sandra Edith	1966	Affoltern a.A.
Hunziker Ueli	1942	Wädenswil
Hüppi Kathrin	1962	Zürich-Schwamendingen
Isler-Wirth Jacqueline	1967	Illnau-Effretikon
Jakober Andrea	1967	Zürich-Glattal
Jann Marcel	1953	Zürich-Limmattal
Koestler Christa	1960	Lindau
Kramer Werner	1956	Stadel
Kunz-Kohler Ursula	1949	Hirzel
Lerch-Renner Martina	1960	Richterswil
Maag Fritz	1955	Zürich-Glattal
Maag-Portmann Judith	1941	Marthalen
Maggi-Portmann Elisabeth	1945	Wetzikon
Meier Martin	1955	Rüti
Meier Ursula	1955	Zürich-Zürichberg
Meyer André	1960	Zürich-Zürichberg
Neidhart-Wanner Helen	1953	Russikon
Ott-Läderach Susanne	1956	Illnau-Effretikon
Reichmuth Herbert	1962	Richterswil
Reutlinger-Sch. Therese	1948	Nürensdorf
Richner-Heuberger Maria	1948	Oetwil-Geroldswil

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Rippert-Rohrb. Andrea	1967	Fehraltorf
Rohner Gaby	1966	Männedorf
Rohr Guido	1958	Lindau
Ruch Christoph	1962	Affoltern a.A.
Rüttimann Gabi	1958	Wädenswil
Sedelberger Beat	1933	Wetzikon
Singer-Peter Esther	1957	Lindau
Skirgaila Konstantin	1952	Zürich-Schwamendingen
Soriani-Lanari Teresa	1947	Neerach
Spahn Walter	1937	Turbenthal
Speerli Rolf	1950	Hirzel
Suter Bernhard	1960	Oetwil-Geroldswil
Schorn Daniela	1964	Dübendorf
Stamm Andrea Christina	1965	Zürich-Waidberg
Straub Eva	1957	Wädenswil
Stürmlin-Kümin Theres	1963	Richterswil
Tonini-Jost Esther	1958	Dietikon
Tuggener Dorothea	1960	Zürich-Zürichberg
Uehlinger Theres	1966	Rorbas-Freienstein
Ulrich René	1961	Berg am Irchel
Unternährer Andrea	1963	Schlieren
Willimann Omar	1965	Herrliberg
Wirth Mirjam	1965	Dübendorf
b) Primarschule und Sonderklassen		
Abplanalp-Weierm. Verena	1950	Männedorf
Fischer-Sprenger Monica	1946	Nürensdorf
Frischknecht-Braun Silvia	1956	Dietikon
Kilcher Rosmarie	1951	Zürich-Limmattal
c) Real- und Oberschule		
Ganz Bingisser Regula	1956	Lindau
Ogi Hanspeter	1956	Niederweningen
Rachmühl Marcel	1952	Seuzach
Seger Markus	1958	Winterthur-Töss
Spillmann Rudolf	1956	Niederweningen
Ungricht Regula	1960	Weiningen
Vydrzel Peter	1958	Männedorf
d) Sekundarschule		
Maag Fritz	1955	Zürich-Glattal
Sieber Armin	1958	Niederweningen
Vetterli-Rohrer Susanne	1951	Weiningen

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Primarschule		
Hindermann Lukas	1939	Zürich-Limmattal

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Sieg Erwin	1937	23.9.1993	Zürich-Glattal

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Susanne Flury, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 11. Januar 1966, von Oberrieden, in Winterthur, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Wahl von Silvia Zuberbühler, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 15. Juli 1965, von Urnäsch AR, in Effretikon, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Zürich Unterland

Wahl von Monika Aellen-Würmli, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 17. August 1958, von Bichelsee TG, in Hochfelden, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Wahl von Charlotte Müller, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 6. Mai 1967, von Triengen LU, in Bülach, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Arbeitslehrerinnenseminar

Rücktritt. Margrit Blumenstein, geboren 22. Oktober 1933, Hauptlehrerin für Methodik und Didaktik der Handarbeit, wird entsprechend ihrem Gesuch vorzeitig auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Sommersemester 1994

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **15. Dezember 1993** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1994

Die Prüfungen im Frühjahr 1994 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen, Didaktikprüfungen und Grundfragen der Pädagogik:
28. Februar bis 19. März 1994

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
Zwei Wochen vor Beginn des Sommersemesters 1994

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):
Ab 19. April 1994

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 13. bis 22. Dezember 1993 und vom 10. bis 14. Januar 1994 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Vor der Anmeldung sind die Prüfungsgebühren an die Kasse der Universität (PC 80-643-0, Kto 1003.4310-SFA) zu entrichten.

Es sind vorzuweisen:

- Bei der Anmeldung zur Teilprüfung:
  die Legitimationskarte
  der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent
  der Ausweis über die abgelegte Prüfung in Informatik-Grundausbildung
  der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
  die Legitimationskarte
  der Studienausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
  die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
  der Nothelferausweis
  der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums
die Bestätigung über die besuchte Aids-Information

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zugestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Frühjahr 1992 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Frühjahr 1994 zur Ablegung der Schlussprüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur Haushaltungslehrerin/zum Haushaltungslehrer dauert 3 Jahre.
Der nächste Ausbildungskurs beginnt im August 1994 und endet Mitte Juli 1997.

Schulort Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen
1. Bildungsweg
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss
  Mittelschülerinnen/Mittelschüler, die im September 1994 das Maturitätszeugnis erwerben, können in den Kurs 1994/97 eintreten.

2. Bildungsweg
- 3 jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss 10. Februar 1994

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnen-Seminar, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
Telefon 01/950 27 23

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Tag der offenen Tür

Alle Interessentinnen/Interessenten sind herzlich eingeladen, unser Seminar in 8330 Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, zu besuchen.

Mittwoch, 24. November 1993, ab 13.30 bis 16.30

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen Kanton Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1993 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Phil. Fakultät I

Barfuss Thomas, von Igis/GR, in Chur	Deutsch und Englisch
Bernhart Lukas, von Degersheim/SG, in Wil/SG	Deutsch und Philosophie
Blättler Monique, von Stans/NW, in Winterthur	Französisch und Spanisch
Brülisauer Damian, von Appenzell, in St. Gallen	Deutsch und Kunstgeschichte
Caccia Ineichen Sabrina, von Novazzano/TI, in Zürich	Englisch und Italienisch
Daniel Katharina, von Wohlen/BE, in Pfäffikon/ZH	Englisch und Deutsch
Denzler-Hunziker Marianne, von Zürich, in Thalwil	Französisch und Italienisch
Dubois Catherine, von Mézières/VD und Kilchberg/ZH, in Zürich	Deutsch und Geschichte
Elsener Markus, von Menzingen/ZG, in Bern	Englisch und Spanisch
Eugster Roger Dr., von Trogen/AR, in Eschenbach/SG	Deutsch und Philosophie
Fierz Johanna B., von Männedorf/ZH und Zürich, in Zürich	Französisch und Spanisch
Gubler Keller Barbara, von Zürich, Frauenfeld, Aawangen/TG und Villigen/AG, in Bern	Deutsch und Englisch
Hegetschweiler Peter, von und in Zürich	Englisch und Musik
Hoenig Xenia, von Winterthur, in Scherzingen	Italienisch und Französisch
Hüsser Heinz Dr., von und in Zürich	Philosophie und Deutsch
Jetzer Kacl Gabriela, von Aarau und Baden/AG, in Windisch	Französisch und Italienisch
Kersten Uwe, Bürger der BRD, in Aarau	Geschichte und Deutsch
Macher-Codina Carme, von Stäfa/ZH und Hallau/SH, in Riedikon	Spanisch und Englisch
Manser Brigitte, von Appenzell und Zürich, in Zürich	Latein und Griechisch
Mero Romano, von und in Winterthur	Italienisch und Französisch
Müller Christine, von Zürich und Eschenbach/SG, in Rapperswil	Französisch und Spanisch
Schaefer Christian, von Lachen/SZ, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Schlaginhaufen Ulrich, von Kesswil/TG, in Zürich	Geschichte und Geographie
Schmid Ulrich, von und in Zürich	Deutsch und Russisch
Sonderegger Joachim, von Altstätten/SG, in Zürich	Französisch und Philosophie
Stöckly Doris Dr., von Aristau/AG und Thalwil/ZH, in Gattikon	Geschichte und Französisch
Urech Christina, von Hallwil/AG, in Bern	Italienisch und Französisch
Vetsch Florian Dr., von Grabs/SG, in St. Gallen	Deutsch und Philosophie
Vock Manuele Barbara Katharina, von Wohlen/AG und Nürensdorf/ZH, in Zürich	Französisch und Italienisch
Waidacher Claudia, von Arosa/GR und Winterthur/ZH, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Wälti-Burger Madeleine, von Pfäffikon/ZH und Seengen/AG, in Dietikon	Deutsch und Pädagogik
Wehrli Daniel, von Zürich, in Winterthur	Deutsch und Pädagogik

Phil. Fakultät II

Brandenberg Markus, von Zug, in Winterthur	Mathematik
Eggel Willy Dr., von Naters/VS und Birgisch/VS, in Uster	Biologie
Egli Jacqueline, von Nesslau/SG, in Zürich	Biologie
Gysi Balz, von Winterthur und Aarau, in Küsnacht	Biologie
Haefelfinger Daniel Dr., von Basel, Riehen/BS und Sissach/BL, in Basel	Biologie
Hilal Theo Dr., von und in Wädenswil	Mathematik
Rubin Herbert Dr., von Zürich und Reichenbach/BE, in Zürich	Physik
Sandmeier Stefan, von Gränichen/AG, in Suhr	Geographie
Sandmeier-Leu Ruth, von Hemmental/SH und Gränichen/AG, in Suhr	Geographie

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Universität

Theologische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Geisser, geboren 6. August 1928, Ordinarius für Systematische Theologie, Dogmengeschichte und Symbolik und Direktor des Instituts für Hermeneutik, wird auf den 15. Oktober 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Markus Müntener, geboren 21. April 1941, von Grabs SG, in Zürich, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Anatomie, mit Amtsantritt am 1. November 1993.

Habilitation. Dr. Peter Baumann, geboren 8. August 1935, von Uetikon a.S. und Suhr AG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Intensivmedizin.

Habilitation. Dr. Rolf Schlumpf, geboren 16. August 1955, von Krummenau SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Chirurgie.

Habilitation. Dr. Walter Weder, geboren 14. Juni 1954, von Diepoldsau SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Chirurgie, speziell Thoraxchirurgie.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Alois Rüttimann, geboren 1922, von Hitzkirch LU, Privatdozent für das Gebiet der Medizinischen Radiologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Veterinär-medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Hans Lutz, geboren 20. März 1946, von Winterthur und Wallisellen, in Rüdlingen SH, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Veterinärmedizinisch-klinische Labordiagnostik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1993.

Philosophische Fakultät I

Rücktritt. Prof. Dr. Gerhard Heese, geboren 17. Mai 1926, Ordinarius für Sonderpädagogik und Direktor des Instituts für Sonderpädagogik, wird auf den 15. Oktober 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Gerold Hilty, geboren 12. August 1927, Ordinarius für Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Französischen Linguistik und der Iberoromanistik, wird auf den 15. Oktober 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Henri Petter, geboren 26. August 1928, Ordinarius für englische und amerikanische Literatur, wird auf den 15. Oktober 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt. Prof. Dr. Ernst Brun, geboren 31. März 1927, Ordinarius für Experimentalphysik, wird auf den 15. Oktober 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Marc H. Grünenfelder, geboren 20. August 1928, Ordinarius ad personam für Petrographie, wird auf den 30. September 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission
Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Die ordentlichen **Frühlingsprüfungen** 1994 (nach dem Reglement vom 3.6.1975 inkl. Revision vom 4.11.1992) finden vom 21. Februar bis 3. März statt.

1. Teilprüfung: 28. Februar–3. März
2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 21.–25. Februar
mündlich 28. Februar–3. März

Anmeldungen sind bis **31. Dezember 1993** an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:
1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben wird.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.

3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).
   Die Gebühren betragen neu: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

   *Wer die erste Teilprüfung im Herbst 1993 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde Darstellende Geometrie als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident: Prof. Dr. H.H. Storrer

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1993 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
Doktor der Rechtswissenschaft	
Fröhlich Roberto von Steinmaur ZH in Schwerzenbach	«Die Eigenleute des Johanniterhauses Bubikon. Eigenschaft und Leibherrschaft im Herrschaftsbereich der Johanniterkomturei Bubikon, 1192–1789»
Gulich Frank von Zumikon ZH in Zürich	«Rechtliche Aspekte bei der Gründung einer Auffanggesellschaft i.w.S.»
Kaeslin Marc von Beckenried NW und Horw LU in Horw	«Appellation im luzernischen Strafprozess»
Keller Helene von Weinfelden TG in Zürich	«Umwelt und Verfassung. Eine Darstellung des kantonalen Umweltverfassungsrechts»
Pelloni Giovanni von Breno TI in Zürich	«Privatrechtliche Haftung für Umweltschäden und Versicherung»

Zürich, den 30. September 1993

Der Dekan: C. Schott

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Lattmann Jürg W. von Winterthur ZH und Stadel bei Niederglatt ZH in Winterthur	«Intravaskulärer Ultraschall zur Beurteilung des PTCA- bzw. Atherektomieerfolges»
Schmidt Andreas Peter von Basel in Zürich	«Morphologie, klinische Befunde und Therapiemöglichkeiten bei extrahepatischen Gallengangsatresien»
Thut Andreas von Zürich und Oberentfelden AG in Dübendorf	«Insulin-ähnliche Wachstumsfaktoren und der Fettstoffwechsel»

b) Doktor der Zahnmedizin

Iten Luzia R. von Oberägeri ZG in Winterthur	«Der Effekt von Leuchtkeilen auf die marginale Adaptation von zervikal im Dentin liegenden Klasse-III-Kompositfüllungen in vitro»

Zürich, den 30. September 1993

Der Dekan: B. Gloor

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Bohli Eveline von Uster ZH in Zürich	«Die Normalwerte der Zugfestigkeit des Klauenhorns von Rind und Schwein»
Geronimi Marcel von Alvaneu GR in Zürich	«Einfluss von Monosacchariden und Palmitat auf das Membranpotential von Leberzellen»
Kaenzig Max von Oberbipp BE in Gonten	«Einfluss des Zyklusstadiums auf bakteriologische und zytologische Uterusbefunde bei der Stute – eine Feldstudie»
Kusche Tania von Deutschland in Meilen	«Krankheitsprobleme bei Kaninchen in neuen Haltungssystemen»

Zürich, den 30. September 1993

Der Dekan: E. Scharrer

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Oppikofer-Dedie Christiane von Zollikon ZH in La Tour-de-Peilz	«Johannes Mahlers Bruder-Klausen-Spiel (um 1624) ‹Eigentliche Historische Beschreibung dess Läbens dess Frommen Gottseligen Andëchtigen Einsidel und Eidtgnossen Niclaus von der Flüe (Bruder Claus genambt) in Underwalden ab dem Kernwald geboren (...)›»
Sommerhalder Mark von Gontenschwil AG in Zürich	«Pulsschlag der Erde! Die Meteorologie in Goethes Naturwissenschaft und Dichtung»
Stammbach Regula von Zürich in Küsnacht	«Corporate Identity: Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen mit Fallbeispielen aus dem Bereich Einkaufszentren»
Suter Hans-Jürg von Gränichen AG in Zürich	«The Wedding Report. A prototypical approach to the study of traditional text types»

Zürich, 30. September 1993

Der Dekan: C. Goehrke

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Jänicke Monika von Deutschland in Zürich	«Synthese und Reaktivität von phosphordonor-substituierten Eisenhydrid-Komplexen»
Roos Malgorzata von Zürich und Romoos LU in Uster	«Stein-Chen method for compound Poisson approximation»
Rubin Herbert von und in Zürich	«ESR – Untersuchungen zur Addition von Alkylradikalen an Alkine und Alkene»
Senning Björn von Zürich in Zollikon	«Microwave Absorption of Superconducting Wire-Networks: Models for the Nonlinear Dynamics of Granular Superconductors»

Zürich, 30. September 1993

Der Dekan: G. Rasche

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL

Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
Geschäftsstelle	Hans Bätscher (01/822 08 03) Anita Graf (01/822 08 03) Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich **Abteilung Lehrerfortbildung**	Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Kursorganisation	Hans Bätscher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)	Brigitte Pult, Monika Fritz, Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen 1994

Das Programm 1994 mit den Kursen und Tagungen der Lehrerfortbildung im Kanton Zürich wird Ende November 1993 verschickt.

Pro Schulhaus werden **2 Exemplare** kostenlos zugestellt;
Schulbehörden und Kindergärten erhalten 1 Jahreskursprogramm.
Zusätzliche Kursprogramme 1994 können mit **Bestellschein** bezogen werden. Formulare für Kollektiv- oder Einzelbestellungen liegen bei den Hausvorständen auf.

Preis Kursprogramm	Fr. 10.–
Versandkostenanteil	Fr. 3.– (pro Lieferung)

Bestelladresse:
Pestalozzianum, Geschäftsstelle ZAL, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Ab Dezember 1993 werden die Kursprogramme für Fr. 10.– an nachstehenden Stellen verkauft:

- Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Kurssekretariat, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
- Pestalozzianum, Bibliothek, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1993».

Pestalozzianum Zürich

32004.01 **Zeugnisgespräche mit Eltern von Erstklässlern**
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
10. und 24. November 1993, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich (Tel. 01/362 10 34), unter Angabe der Schulstufe, Adresse, Telefonnummer, Schulgemeinde.

Pestalozzianum Zürich

91003.01 **Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsplätze für alle!? Mädchen im Berufswahlprozess**
(Detailausschreibung siehe Schulblatt 9/1993)
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
1. Dezember 1993, 13.45–ca. 17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich

95012.01 **Dürrenmatt – Stoffe und Bilder**
Ort und Zeit: siehe Detailausschreibung im Schulblatt 9/1993
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

81009.01 **Skilanglauf: Einführung und Fortbildung (Göschenen)**
Göschenen/Andermatt/Goms, 6 Tage (Weihnachtsferien)
26.–31. Dezember 1993
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

25006 **Der lange Vormittag im Kindergarten (Blockzeiten – Halbtageskindergarten)**

Für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Veränderte Zeitstrukturen verlangen eine andere methodisch-didaktische Gestaltung. Wir setzen uns in diesem Kurs mit neuen Konzepten auseinander und befassen uns mit den notwendigen pädagogischen Konsequenzen.

Inhalt:
- Zeitlicher Ablauf des Vormittags
- Verhältnis von Freispiel und geführter Tätigkeit
- Wie erfasse und fördere ich das einzelne Kind?
- Elternkontakte
- Welche Erfahrungen werden mit unterschiedlichen Blockzeitmodellen gemacht?
- Wie vertreten wir die neuen Arbeitsformen nach aussen?

	Leitung:	Verena Graf Wirz, Kindergärtnerin, Marie Meierhofer-Institut, Zürich Lic. phil. Trudi Wiedmer, Erziehungswissenschafterin, Zürich
	Ort:	Zürich, Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31
	Dauer:	2 Montagabende, 1 Mittwochnachmittag
25006.01	Zeit:	17. und 24. Januar 1994, je 17.00–20.00 Uhr, 16. März 1994, 14.00–17.00 Uhr
	Anmeldung	**bis 15. Dezember 1993**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

94022 **Kunsthaus Zürich: Joseph Beuys**

Ausstellung vom 26. November 1993 bis 20. Februar 1994

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

«Kunst ist nicht dazu da, unsere Wohnungen zu dekorieren, sondern ist eine Waffe gegen den Feind» (Pablo Picasso).
«Jeder Mensch ist ein Künstler» (Joseph Beuys).
Zwei Sätze von zwei herausragenden Künstlerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Der Name «Joseph Beuys» ist für unsere Gegenwart zu einem ähnlichen Reizwort geworden wie der Name «Pablo Picasso» vor 50 Jahren. Picasso bleibt Inbegriff künstlerischer Umwälzung – aber die zeitliche Distanz hat seine Bilder und Plastiken zum akzeptierten, kulturellen Allgemeingut werden lassen. In kürze-

rer zeitlicher Distanz stehen wir zum Werk von Joseph Beuys. Die Frage «Genie oder Scharlatan» verstellt wohl noch immer einen unvoreingenommenen Zugang. In welchem Sinne sieht Beuys die Kunst als Waffe? Was bedeutet seine Idee von einem allgemeinen Künstlertum? Welchen Stellenwert erhalten seine Gedanken in einer Zeit, in der staatliche Systeme auseinanderbrechen, sich die Wirtschaftslage zuspitzt, der Begriff «Ökologie» sich zum allgemeinen Schlagwort gemausert hat, wir alle an Grenzen stossen und an unseren Plakatwänden «Aufschwung beginnt im Kopf» lesen?
Auf der Basis des eigenen Wahrnehmens und Assoziierens streben wir die Annäherung an die Werke und an das Gedankengut von Joseph Beuys an.

	Leitung:	Hans Ruedi Weber, Kunsthaus
	Ort:	Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1
	Dauer:	1 Dienstagabend
94022.01	Zeit:	7. Dezember 1993, 18.00–20.00 Uhr
	Dauer:	1 Dienstagabend
94022.02	Zeit:	14. Dezember 1993, 18.00–20.00 Uhr
	Dauer:	1 Dienstagabend
94022.03	Zeit:	4. Januar 1994, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldung **bis 19. November 1993**

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibung für Schulklassenangebote findet sich unter der Rubrik «Wir gehen ins Museum».
- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Bitte wenn möglich zwei Präferenzdaten angeben.
- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1993 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Berufsbegleitende Ausbildung von Lehrkräften für Berufswahlvorbereitung (LBV-Kurs)

Kurs XI 1994/96

In Verbindung mit verschiedenen kantonalen Erziehungsdirektionen hat der **Schweizerische Verband für Berufsberatung** einen weiteren Kurs mit

Beginn am 12. März 1994

ausgeschrieben. Der Kurs umfasst in einem Zeitraum von rund 2 Jahren 7 Kurswochen für die Vermittlung der Stoffinhalte, 4 Wochen Praktika in der Berufswelt und auf einer Berufsberatungsstelle sowie eine Anzahl Tagesseminare im berufskundlichen Bereich. Die Kursveranstaltungen fallen mehrheitlich in die Ferien- oder Freizeit. Die Kursgebühr (ohne Kosten für Unterkunft und Verpflegung an den Kursorten) beträgt Fr. 5500.–.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer oder Oberstufenschulgemeinden erhalten nähere **Unterlagen** direkt bei Herrn **Franz Bissig, c/o Schweizerischer Verband für Berufsberatung, Postfach 396, 8600 Dübendorf, Tel. 01/822 00 22.**

Anmeldefrist: 15. November 1993

Schulklassenlesungen von Hans-Georg Noack im Kanton Zürich (ausgenommen Stadt Zürich)

Nach Abschluss der Zuteilung der Anmeldungen für die Autorenlesungen 1993/94 hat sich ergeben, dass bei Hans-Georg Noack in der Woche *vom 24. bis 28. Januar 1994* noch einige Lesungstermine frei sind. Diese können allerdings nur an Lehrerinnen und Lehrer *ausserhalb der Stadt Zürich* vergeben werden, da deren Kontingent von 120 Lesungen bereits ausgeschöpft ist.

Hans-Georg Noack, Eisingen (7.–10. Schuljahr)
Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Jugendbücher.
Rolltreppe abwärts – Trip – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete ... – Die Webers, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Die grossen Helfer – Der gewaltlose Aufstand.

Anmeldeverfahren
Zwei Lehrer/innen der gleichen Stufe oder Klasse entschliessen sich für eine gemeinsame Lesung. Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das *Honorar für die Lesung (Fr. 190.–)* übernimmt. (In der Stadt Winterthur keine Anfrage, da direkte Abrechnung!) Für die eigentliche *schriftliche Anmeldung* ist eine *Post- oder Briefkarte* nach folgendem Schema auszufüllen:

A. Schule

1. PLZ/Schulort	3. Strasse
2. Schulhaus	4. Telefon

B. Lehrer/in 1 (verantwortlich)	**Lehrer/in 2**
1. Name, Vorname	1. Name, Vorname
2. Strasse	
3. PLZ/Wohnort	
4. Privattelefon	
5. Klasse	2. Klasse
6. Anzahl Schüler/innen	3. Anzahl Schüler/innen

C. Lesungstermine: An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel usw.).

Alle Anmeldungen sind zu richten an:
Pestalozzianum, Autorenlesungen, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.
Auskünfte erteilt Béatrice Christen (Telefon 01/362 04 28).

Anmeldeschluss: **30. November 1993**

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich, Filmpodium der Stadt Zürich

32. Filmpodium für Schülerinnen und Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Themenkreis	Filmtitel	Vorführdaten
I	Massenmedien	Broadcast News	23., 25., 26. Nov. 1993
II	Aussenseiter	My Left Foot	30. Nov., 2., 3. Dez. 1993
III	Dritte Welt	Salaam Bombay	7., 9., 10. Dez. 1993
IV	Freundschaft im Film	Nuovo Cinema Paradiso	18., 20., 21. Jan. 1994
V	Verfilmte Literatur	Homo Faber	25., 27., 28. Jan. 1994
VI	Komödie	Out of Rosenheim	1., 3., 4. Feb. 1994

Detaillierte Angaben zu den Filmen und Anmeldeverfahren bitte im Schulblatt Nr. 10, Oktober 1993, nachsehen.

Verlängerter Anmeldeschluss: **20. November 1993**

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Kunsthaus Zürich:

Joseph Beuys = Honig, Filz, Olivenöl

Ausstellung vom 26. November 1993 bis am 20. Februar 1994

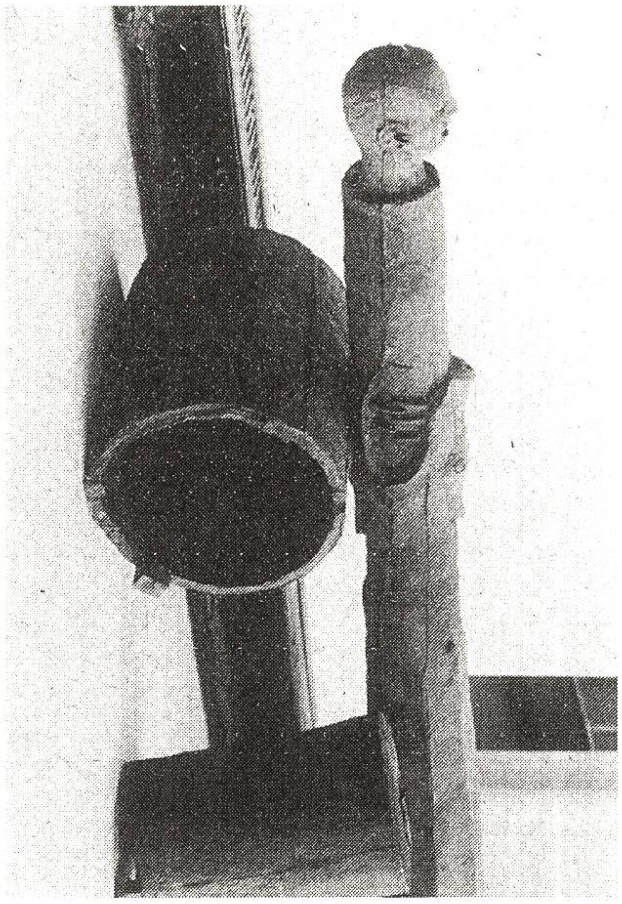

Schulklassenveranstaltungen für alle Stufen (ab 2. Schuljahr)

«Jeder Mensch ist ein Künstler», sagte Joseph Beuys.
Was soll ein solcher Satz bedeuten? Oder welche Kräfte sind in einem Klumpen Fett enthalten? Ist Beuys nun ein Prophet oder ein Scharlatan?
Im Kunsthaus Zürich ist wohl eine der letzten noch möglichen, grossen Ausstellungen des Werkes von Joseph Beuys zu sehen. Aufbauend auf der Basis des eigenen Wahrnehmens und Assoziierens und mit entsprechenden, auf die jeweiligen Altersstufen ausgerichteten Hilfeleistungen, streben wir die Annäherung an die Werke und an das Gedankengut von Joseph Beuys an.

Leitung:	Sandra Hughes, Sibyl Kraft, Hans Ruedi Weber
Ort:	Kunsthaus Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag	6., 13., 20. Dezember 1993
Dienstag	7., 14., 21. Dezember 1993
Donnerstag	9., 16. Dezember 1993
	je 9.00–ca. 11.00 Uhr oder 14.00–ca. 16.00 Uhr

Anmeldungen bis am 19. November 1993

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

a) Titel der Veranstaltung
b) Name und Adresse, private Telefonnummer
c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
e) Angabe von mindestens 4 bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 36 **Umgang mit der Wahrheit unter normalen und erschwerten Lebensbedingungen**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Arbeitsweise	Einer systematischen Einführung ins Thema folgen Darlegungen und Aussprachen über die Konsequenzen für den heilpädagogischen Alltag. Mit der Behandlung von eigenen Beispielen erfahren die Teilnehmer die zentrale und aktuelle Bedeutung des Themas.
Kursleitung	Dr. Peter Schmid
Teilnehmer	18
Zeit	5 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr 5. Januar, 19. Januar, 26. Januar, 2. Februar, 9. Februar 1994
Ort	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr	Fr. 200.–

Kurs B 1 **Hilfen fürs Beratungsgespräch**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen	Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils. Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten. Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können Beraten, ohne «Rat zu geben», zuhören, ohne «zu verhören».
Kursleitung	Dr. Ruedi Arn
Teilnehmer	20
Zeit	3 Tage von 9.20–16.40 Uhr: 28. Februar, 1. März, 2. März 1994
Ort	Zürich
Kursgebühr	Fr. 200.–

Kurs L 1 **Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen**
Schwerpunkt **«Das Reich der Töne»**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung und Arbeitsweise	In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung	Ursula Looser-Menge
Zeilnehmer	16
Zeit	3 Freitagabende von 17.30–19.30 Uhr: 11. März, 18. März, 25. März 1994
Ort	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr	Fr. 150.–

Kurs V 1 **Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte**

Zielsetzung	Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut. Sie geht von der Vielfalt des Lebens aus, beschreibt dessen Phänomene, leitet daraus mögliche Fehlformen ab und vermag die Richtung erforderlicher Erziehungsmassnahmen aufzuzeigen. Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können ist das Ziel des Kurses. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbständig in die Praxis umzusetzen.
Kursleitung	Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter
Teilnehmer	bis 18
Zeit	8 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr: 6. April, 13. April, 20. April, 18. Mai, 25. Mai, 22. Juni, 29. Juni, 6. Juli 1994
Ort	Zürich
Kursgebühr	Fr. 360.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68
Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Schule für Gestaltung Zürich, Höhere Schule für Gestaltung

Orientierungsvortrag mit Lichtbildern über den **Vorkurs**

- Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten
- Arbeiten aus dem Unterricht
- Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent:	Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung
Datum:	Mittwoch, 17. November 1993, 16.15 und 19.30 Uhr
Ort:	Vortragsaal des Museums für Gestaltung Zürich / Kunstgewerbemuseum Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich (zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

Paläontologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 257 23 39 (Sekretariat)

Führungen
jeweils am zweiten Mittwoch im Monat um 18 Uhr

10. November 1993: Dinosaurier der Schweiz (Dr. H. Furrer)
8. Dezember 1993: Meeressaurier der Schweiz (dipl.zool. D. Cook)
12. Januar 1994: Fossile Wirbeltiere der Badlands, USA (Dr. K.A. Hünermann)
9. Februar 1994: Die Fossilien des Kantons Zürich (Dr. H. Furrer)
9. März 1994: Der Monte San Giorgio als Fossillagerstätte (Prof. Dr. H. Rieber)

Permanente Ausstellung

- Meeressaurier und -fische aus der Mitteltrias des Monte San Giorgio (Tessin)
- Wirbeltiere aus dem Tertiär von Nordamerika
- Wirbeltiere aus den Glarner Schiefern, aus der Zürcher Molasse und aus den Öhninger Schichten
- Wirbellose aus Trias, Jura und Kreide
- Fossilisation, Leit- und Faziesfossilien, Fossilgrabung und -präparation mit Tonbildschau
- Dinosaurier-Ecke
- Fossilien aus Privatsammlungen

Öffnungszeiten

Dienstag–Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
Montags geschlossen
An Feiertagen besondere Öffnungszeiten

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellungen bis 30. Januar 1994:
Gespenstschrecken – Lebende Grossinsekten
Albert Mousson – Forscher und Sammler im 19. Jahrhundert

Führung in den Sonderausstellungen jeweils sonntags, 11 Uhr:

7. November:	Albert Mousson, der Schneckenforscher (Trudi Meier)
14. November:	Gespenstschrecken (Christian Schweizer)
28. November:	Einheimische Schnecken (Trudi Meier)

Tonbildschauprogramm:

Namibwüste, Tiere an der Grenze des Lebens
Tiere auf Madagaskar

Filmprogramm:

Vorführung um 11 Uhr und 15 Uhr

2.–14. November:	«Schnecken auf der Spur» (30 Minuten) Video des Schweizer Fernsehens DRS
16.–30. November:	«Tarnung – um zu überleben» (12 Minuten) und «Die Weinbergschnecke» (12 Minuten)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Sonntag 14–17 Uhr Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache
Eintrittspreise:	für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig durchgeführt werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.
Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden.
Information über obige Telefonnummer.

Stadt Winterthur

Naturwissenschaftliche Sammlungen

Museumsstrasse 52, Telefon 052/267 51 66, Postfach, 8402 Winterthur

Sonderausstellung des Naturmuseums Chur
Haustiere – im Wandel der Zeit
vom 28. November 1993 bis 13. März 1994

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10–17 Uhr
Montag geschlossen

Eintritt frei

Gesundheitserziehung: Leerformel oder Lehrformel?

Das Schulblatt 10/1993 brachte eine Zusammenfassung der Referate zum Thema «Gesundheit der Lehrerschaft – Gesundheit der Schülerinnen und Schüler», die an der diesjährigen Schulsynode gehalten wurden. Dabei fand sich auf S. 851 ein Hinweis auf den Bericht «Gesundheitserziehung: Leerformel oder Lehrformel?», der 1991 von einer Arbeitsgruppe des Pestalozzianums unter Leitung von Dr. Jacques Vontobel herausgegeben wurde. Als Folge der allgemeinen Sparbemühungen konnte das darin enthaltene gesundheitspräventive Konzept leider nicht realisiert werden. Da dieses Konzept noch immer aktuell ist, soll hier darauf hingewiesen werden, dass der Bericht gegen Briefmarken im Betrag von Fr. 4.– bei der Fachstelle Lebens- und Sozialkunde bestellt werden kann.

Roland Stähli, lic.phil.
Kantonaler Beauftragter für Prävention und
Gesundheitsförderung

Neues vom SJW

In der Reihe Lebenskunde (ab 13 Jahren) hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk den Fotoroman «Liebe – einfach kompliziert» herausgebracht. Er enthält 1200 Schwarzweissfotos (sogenannte «Standfotos») des gleichnamigen Filmes, der seit Sommer 1992 erhältlich ist (Bezug SELECTA/ZOOM). Mit minimalen Textangaben wird die Handlung des Filmes nachgezeichnet und gleichzeitig Sachinformation zu den Themen «erste Liebe», Verhütung und Schwangerschaft eingestreut. Der Fotoroman kann als zusammenhängende Geschichte, als Einstimmung auf den Film oder zur Vertiefung einzelner Filmsequenzen eingesetzt werden.

Spendenaufruf: Gebrauchtes Schulmaterial für Albanien

Der «Verein Jusstudentinnen und -studenten für Albanien», eine Gruppe von Studierenden an der Universität Zürich, ersucht die Erziehungsdirektion um Unterstützung für sein Hilfsprojekt zu Gunsten albanischer Schulen. Die Erziehungsdirektion übernimmt diese Vermittlerrolle wiederum gerne und bittet Schulbehörden und Lehrerschaft, den nachfolgenden Spendenaufruf zu beachten.

Albanien gehört zu den 25 ärmsten Ländern der Welt und gilt als das Armenhaus Europas schlechthin. Dazu kommt, dass das kleine Balkanland bisher kaum von westlicher Hilfe profitieren konnte. Lebensmittel- und Kleiderlieferungen aus dem Ausland erreichen zwar die albanische Bevölkerung, so dass ein rein materielles Überleben auch für diesen Winter gesichert scheint, die gesundheitliche Versorgung hingegen bleibt ein riesiges Problem.

In einem unvorstellbar schlechten Zustand befinden sich auch die Bildungseinrichtungen: Die Schulhäuser haben grösstenteils keine Fenster mehr, die Klassenzimmer stehen leer, und für die wenigen Wandtafeln gibt es keine Kreiden. Unter solchen Voraussetzungen können weder die Volks- und Mittelschulen noch die Universität ihren für die Zukunft des Landes entscheidenden Auftrag erfüllen. Sie sind dringend auf materielle und fachliche Hilfe angewiesen.

Der Zürcher «Verein Jusstudentinnen und -studenten für Albanien» ist seit nunmehr bald zwei Jahren daran, mit gut organisierter Hilfe konkrete Projekte im Bildungswesen zu verfolgen. So wurden verschiedene Institute der Universität mit Kopiergeräten ausgerüstet, alle Jusstuden-

ten mit Schreib- und Büromaterial beliefert und für Schweizer Schulen Partnerschulen ausgewählt. Zurzeit ist der Aufbau der ersten für Studentinnen und Studenten öffentlichen Bibliothek geplant.

Für die Einrichtung von Klassenzimmern und Arbeitsräumen in Schulen und Universität sucht der Verein nun dringend ausrangiertes, aber noch gut brauchbares Material: Pulte, Stühle, grössere Posten Verbrauchsmaterial und vor allem technische Geräte wie Projektoren, Abspielgeräte, Kopierer oder Umdrucker.

Wegen der beschränkten Transportkapazität wird der Verein erst nach Eingang allfälliger Spendenangebote entscheiden, welches Material nach Albanien transportiert werden kann. Die Überführung zu einem zentralen Sammellager und Abholtermine werden mit den Verantwortlichen der Schulen, welche gebrauchtes Schulmaterial anbieten, direkt geregelt. Der Transport wird vom Verein organisiert und bezahlt.

Schulleitungen und Schulgemeinden, die Spenden zur Verfügung stellen oder noch allfällige Fragen abklären möchten, wenden sich bitte direkt an den Verein Jusstudentinnen und -studenten für Albanien, Im Altried 3a, 8051 Zürich, Telefon 01/322 25 92 oder Fax 056/42 26 05.

Die Erziehungsdirektion

25. Zürcher Kerzenziehen am Bürkliplatz

Der Verein Zürcher Kerzenziehen führt vom 10. November bis zum 19. Dezember 1993 zum 25. Male am Bürkliplatz das «Zürcher Kerzenziehen» durch.

Schulklassen können von Montag bis Freitag, jeweils ab 8 Uhr morgens, am Kerzenziehen teilnehmen. Für die Teilnahme ist eine telefonische Voranmeldung unter Nummer 01/211 26 00 (ab 12. November) notwendig.

Nach einer kurzen Einführung ins Kerzenhandwerk durch die Organisatoren können Schülerinnen und Schüler ihre Kerze selber ziehen. Der Preis für 100 Gramm Bienenwachs beträgt Fr. 3.90. Dies ergibt – als Beispiel – eine Kerze mit einem Basis-Durchmesser von ca. 2,5 cm und einer Länge von ca. 20 cm.

Teilnehmende Lehrpersonen sollten zur Erleichterung der Abrechnung eine Klassenliste mitbringen, worauf der Einzelbetrag der Kerzen eines jeden Kindes eingetragen wird. Anschliessend ist der Gesamtbetrag für die Klasse gemäss Kassenbeleg bar zu bezahlen.

Die Museen am Zürichsee und Umgebung

46 Museen am und um den Zürichsee werden in der Broschüre «Museen am See und Umgebung» mit Farbfotos und Texten übersichtlich vorgestellt. Sie enthält alles Wissenswerte über Ort, Öffnungszeiten, Eintritte, Dienstleistungen und Ausstellungsthemen.

Erhältlich ist der Museumsführer bei:

Verkehrsverband Zürichsee und Umgebung
Postfach 158, 8804 Au
Telefon 01/781 25 69

Preis: Fr. 6.–

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1994 ist

eine Seminarlehrerstelle

(Didaktiklehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung; Mathematik/Informatik)

neu zu besetzen.

Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Fähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer
- Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer
- mehrjährige Lehrerfahrung an der Sekundarschule
- Lehrerfahrung in der Lehrerbildung oder Lehrerfortbildung

Kandidatinnen oder Kandidaten, denen bisher kein Lehrauftrag bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung übertragen worden ist, können nicht direkt in den Status des Seminarlehrers gewählt werden. Dies wäre gegebenenfalls frühestens nach zwei Bewährungsjahren als Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter möglich.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung auf dem offiziellen Formular, das bei der Direktion erhältlich ist, bis zum 15. Januar 1994 einzureichen an: Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich.

Der Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Prof. W. Hohl, gibt gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/251 17 84).

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95, d.h. auf 22. August 1994, werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Primarschule	
Uto	10
Letzi	6
Limmattal	6
Waidberg	8 davon 2 an Sonderklassen
Schwamendingen	3
Ober- und Realschule	
Uto	1 Realschule
Letzi	1 Realschule
Schwamendingen	2* Ober-/Realschule *Berichtigung: 2, nicht 1
Sekundarschule	
Uto	1 math./nat. Richtung
	1 spr./hist. Richtung
Letzi	1 math./nat. Richtung
	1 spr./hist. Richtung
Waidberg	1 math./nat. Richtung
Handarbeitsunterricht	
Uto	7
Letzi	1
Waidberg	3 (davon eine Stelle mit Teilpensum von 12 Wochenstunden)
Schwamendingen	3

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrerinnen und Lehrer. Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.
Für die Anmeldung ist das Formular zu verwenden, das bei den Kreisschulpflegen erhältlich ist (Adressen und Telefonnummern nachstehend). Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.
Bewerbungen sind bis 12. November 1993 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Schulkreis	Präsident
Uto	Herr Andreas Rüegg, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, Telefon 01/202 59 91
Letzi	Herr Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, Telefon 01/431 33 60
Limmattal	Herr Eugen Stiefel, Badenerstrasse 108, 8026 Zürich, Telefon 01/241 44 59
Waidberg	Herr Alfred Bohren, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich, Telefon 01/361 00 60
Schwamendingen	Herr Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, 8051 Zürich, Telefon 01/322 95 55

Der Schulvorstand

Stadtzürcherische Heimschule in Aathal

An der Heimschule des stadtzürcherischen Pestalozzihauses Schönenwerd ind Aathal ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) eine Stelle an der Oberstufe (Sonderklasse D) zu besetzen für einen/eine

Lehrer/Lehrerin

An unserer Heimschule unterrichten wir in Sonderklassen verhaltensauffällige Knaben und Mädchen. Von der Lehrkraft wird eine heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schul- und Heimleiter H. Püntener, Telefon 01/932 23 96.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Aathal» so bald als möglich an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Oberwinterthur sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 durch Wahl zu besetzen:

Primarschule:	**5 Unterstufen**
	3 Mittelstufen
Sekundarschule:	**1 phil. II**
Realschule:	**1 phil. II**

Die derzeitigen Stelleninhaber und -inhaberinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Herrn H. Kunz, Landenbergstrasse 43, 8404 Winterthur.

Departement Schule und Sport

Primarschule Ottenbach

An unserer Primarschule ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind dem Präsidenten der Primarschulpflege Ottenbach, Herrn Felix Weiss, Rebenstrasse 1, 8913 Ottenbach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Infolge Pensionierung suchen wir per 1. Januar 1994

1 Handarbeitslehrerin mit Vollpensum

Wenn Sie gerne an der Grenze zu Zürich in einem schönen Primarschulhaus unterrichten möchten, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu senden an Frau Monika Wälle (Präsidentin Handarbeit, Hauswirtschaft und Fortbildungsschule), Gartenstrasse 23, 8134 Adliswil.

Gerne gibt Ihnen Frau M. Wälle (Telefon 01/710 55 61) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/711 78 60) Auskunft auf Ihre Fragen.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Für den neueröffneten Sprachheilkindergarten in Thalwil-Gattikon suchen wir nach Vereinbarung eine

Logopädin im Halbpensum

Unterrichtserteilung jeweils am Vormittag.

Wenn Sie in einer aufgeschlossenen Seegemeinde mit guten Verkehrsverbindungen unterrichten möchten, bitten wir Sie, sich mit Frau Beatrice Kern, Brunnenstrasse 6, 8800 Thalwil, Telefon 01/720 96 57, in Verbindung zu setzen.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wetzikon

In unserer Schulgemeinde sind

4 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser/innen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 12. November 1993 an das Schulsekretariat der Primarschulpflege, Postfach 266, 8622 Wetzikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

An unserer Primarschule ist auf Ende Februar 1994

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

als Vikariat für die beurlaubte Lehrerin (Schwangerschaftsurlaub) zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt wird.

Wir sind eine kleine Primarschulgemeinde und nehmen an der Erprobung der 5-Tage-Woche teil. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und guteingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Brader, Postfach 617, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind folgende Stellen in unserer Schulgemeinde neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Kindergartenlehrstelle

Die beiden Lehrkräfte werden per Ende dieses Schuljahres altershalber zurücktreten.

Wenn Sie Gefallen haben an:

- einer ländlichen Umgebung
- harmonischen Schulverhältnissen, wo Zusammenarbeit kein leeres Schlagwort ist
- Beteiligung Schulversuch 5-Tage-Woche

sind Sie gebeten, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. November 1993 an das Schulsekretariat, Frau E. Bertschinger, 8335 Hittnau, zu senden.

Die Gemeindeschulpflege

Schulpflege Russikon

Wir suchen auf ca. 31. Januar 1994 bis zu den Sommerferien eine Vikarin als

Hauswirtschaftslehrerin (21 Wochenlektionen)

Nach Ablauf des verlängerten Mutterschaftsurlaubs der derzeitigen Stelleninhaberin könnte im neuen Schuljahr 1994/95 ein Teilpensum übernommen werden.

Interessierte Hauswirtschaftslehrerinnen, die gerne in einem angenehmen Arbeitsklima mit einem kollegialen Lehrerteam unterrichten möchten, senden bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau A. Obrist, Im Rai 12, 8332 Russikon, Telefon 01/954 05 95.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Dachsen

Auf den 1. März 1994 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Vorerst handelt es sich um ein Vikariat (Teilzeit), welches aber in eine Vollzeit-Verweserei umgewandelt werden kann.

Dachsen liegt verkehrstechnisch günstig im nördlichen Weinland. Wenn Sie sich eine gute Zusammenarbeit mit einer innovativen Schulpflege und einem dynamischen Kollegium wünschen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kurt A. Bürki, Benkemer Gässli 10, 8447 Dachsen, Telefon P 053/29 65 39. Für Fragen stehen wir unter dieser Telefonnummer gerne zu Ihrer Verfügung.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Welche

Logopädin oder welcher Logopäde

hätte Freude, an unserer heilpädagogischen Tagesschule Sprachheilunterricht zu erteilen?

Es ist ab sofort oder nach Vereinbarung ein Wochenpensum von **9 Lektionen** zu vergeben.

Wenn Sie Interesse haben an einer Lehrtätigkeit mit geistig behinderten Kindern und eine Zusammenarbeit in einem netten Team schätzen, schicken Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Weitere Auskünfte erteilen wir gerne über Telefon 01/860 18 97.

Die Kommission heilpädagogische Sonderschule

Ausserkantonale und private Schulen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das HPS Zürich ist eine interkantonale Ausbildungsstätte für heilpädagogische und therapeutische Berufe. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aus mehreren Kantonen erfolgt nach einem gemeinsamen Grundstudium in acht verschiedenen Abteilungen.

Der langjährige Leiter der Abteilung Logopädie wendet sich einer neuen Aufgabe zu. Wir suchen deshalb auf August 1994 den/die

Abteilungsleiter/in Logopädie

Aufgaben:
- Fachliche und organisatorische Leitung der Abteilung Logopädie
- Zusammenarbeit mit Studierenden, Dozentinnen und Seminarleitung
- Eigene Lehrtätigkeit
- Konzept- und Entwicklungsarbeit

Anforderungen:
- Abgeschlossene akademische Ausbildung in den Fachbereichen Logopädie, (Heil)-Pädagogik, Psychologie
- Mehrjährige Berufspraxis als Logopädin, Logopäde
- Erfolgreiche Lehrtätigkeit (Erwachsenenbildung, Lehrerbildung)
- Leitungserfahrung und Kenntnis der Schweizerischen Heilpädagogik erwünscht.

Die Anstellung erfolgt nach der Dienst- und Besoldungsverordnung des HPS. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Rektor (T. Hagmann, Telefon 01/251 24 70). Qualifizierte BewerberInnen werden gebeten, ihre Unterlagen bis zum 30. November 1993 an das Rektorat des HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich zu senden.

Heilpädagogisches Seminar

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08
	8090 Zürich Telefax	262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	462 00 07

Beamtenversicherungskasse Nüschelerstrasse 44 8090 Zürich		211 11 76

Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94

Erziehungsdirektion **Abteilung Volksschule** Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 90
	Wahlfach	259 22 86
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Gegliederte Sekundarschule	259 22 97
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich Postfach 757 8039 Zürich	202 13 75
	Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49 8004 Zürich	291 09 04

Lehrmitttelverlag des Kamtons Zürich Räffelstrrasse 32 Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
	Telefax	462 99 61

Erziehungsdirektion **Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft** Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst / Abteilungssekretariat	259 22 76
	Volksschule:	
	Handarbeit	259 22 81
		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82

Erziehungsdirektion **Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung** Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten Unterrichtsfragen Personelles	259 23 32 259 23 34 259 23 35
Erziehungsdirektion **Besoldungsabteilung** Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Erziehungsdirektion **Pädagogische Abteilung** Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik Erwachsenenbildung	252 61 16 252 61 16
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik Telefax	313 03 13 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Kindergarten Ausländerpädagogik	363 25 32
Erziehungsdirektion **Jugendamt** Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines Heime	259 23 70 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 89 259 23 83

Beratungsdienste für Junglehrer

Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23